

„Das Gesetz dient dem Schutz des Kulturgutes Buch. Die Festsetzung verbindlicher Preise beim Verkauf an Letztabnehmer sichert den Erhalt eines breiten Buchangebots. Das Gesetz gewährleistet zugleich, dass dieses Angebot für eine breite Öffentlichkeit zugänglich ist, indem es die Existenz einer großen Zahl von Verkaufsstellen fördert.“ (§ 1 BuchPrG)

Literatur

Franzen/Wallenfels/Russ, Preisbindungsgesetz,
5. überarbeitete Auflage 2006,
Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-55020-1

Weitere Informationen erteilen gern die Herausgeber:

© Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Rechtsabteilung
Großer Hirschgraben 17 – 21
60311 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 13 06-314
E-Mail: rechtsabteilung@boev.de
Internet: www.boersenverein.de

Börsenverein – Die Landesverbände:

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Stuttgart, Telefon: 07 11 / 6 19 41-0
E-Mail: post@buchhandelsverband.de
Internet: www.buchhandelsverband.de

Landesverband Bayern e.V.

München, Telefon: 0 89 / 29 19 42-0
E-Mail: info@buchhandel-bayern.de
Internet: www.buchhandel-bayern.de

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Berlin, Telefon: 0 30 / 26 39 18 0
E-Mail: verband@berlinerbuchhandel.de
Internet: www.berlinerbuchhandel.de

Landesverband Hessen e.V.

Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 1 66 60-0
E-Mail: briefe@boersenverein-hessen.de
Internet: www.boersenverein-hessen.de

Landesverband Niedersachsen-Bremen e.V.

Hannover, Telefon: 05 11 / 33 65 29-0
E-Mail: info@buchhandel-niedersachsen.de
Internet: www.buchhandel-niedersachsen.de

Region Norddeutschland e.V.

Hamburg, Telefon: 0 40 / 22 54 79
E-Mail: nv.bv@t-online.de
Internet: boersenverein-nord.de

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Düsseldorf, Telefon: 02 11 / 8 64 45-0
E-Mail: info@buchnrw.de
Internet: www.buchnrw.de

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 1 66 60-0
E-Mail: briefe@boersenverein-rheinland-pfalz.de
Internet: www.boersenverein-rheinland-pfalz.de

Landesverband Saarland e.V.

Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 1 66 60-0
E-Mail: briefe@boersenverein-saarland.de
Internet: www.boersenverein-saarland.de

Landesverband Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V.

Leipzig, Telefon: 03 41 / 99 54-220
E-Mail: lvsasathue@t-online.de
Internet: www.boersenverein-sasathue.de

Bücher haben feste Preise

Informationen zum
Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG)
vom 1. Oktober 2002



Bücher haben feste Preise

In der Buchhandlung ist die ganze Welt zu Hause!

Fast eine Million verschiedene Buchtitel sind in Deutschland lieferbar – eine unglaubliche Vielfalt aus allen Bereichen: Belletristik, Kinder- und Jugendliteratur, Ratgeber, Schulbücher, Sach- und Fachbücher aller Wissensgebiete. Und in jedem Jahr kommen ca. 90.000 Neuerscheinungen dazu. Es gibt keine andere Branche mit einem ähnlich breitgefächerten Angebot.

Vielfalt, Kompetenz und Service im Buchhandel

Über 4.400 Buchhandlungen – auch in den entlegensten Winkeln Deutschlands – sorgen dafür, dass dieses große Buchangebot einer breiten Öffentlichkeit zugänglich ist.

Neben einer professionellen Beratung bietet der Buchhandel einen fast einzigartigen Bestellservice. Innerhalb kürzester Zeit kann jede Buchhandlung jedes lieferbare Buch besorgen – weit über 300.000 Titel sogar über Nacht. Diese logistische Leistung des Buchhandels wird durch einen spezialisierten Zwischenbuchhandel ermöglicht, den es in ähnlicher Form nur noch für Medikamente gibt.

Bücher gibt es überall zum gleichen Preis

Wenn Sie in Deutschland ein aktuelles Buch kaufen möchten, erhalten Sie es überall zum gleichen Preis. Dabei ist es egal, ob Sie in der Stadt oder auf dem Land leben, Kunde bei einer kleinen oder großen Buchhandlung sind, oder das gewünschte Buch in einem Kaufhaus, einer Bahnhofsbuchhandlung oder einem Schreibwarengeschäft erwerben. Auch wenn Sie über einen Katalog oder das Internet bestellen, wird Ihnen das Buch immer zum gleichen Preis angeboten. Zeitraubende Preisvergleiche sind überflüssig.

Geregelt wird dieser feste Preis durch das Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG), das die seit dem 19. Jahrhundert praktizierte Preisbindung für Bücher im Jahre 2002 auf die solide Grundlage einer gesetzlichen Regelung stellt.

Das Gesetz verpflichtet Verlage, für ihre Bücher einen Ladenpreis festzusetzen. Wer Bücher an Endkunden verkauft, muss diesen vorgegebenen Preis einhalten. Buchhändler, die ohne gesetzliche Grundlage Preisnachlässe auf Bücher einräumen, handeln also widerrechtlich. Auch derjenige, der nicht direkt Adressat des BuchPrG ist, kann als Störer auf Unterlassung in Anspruch genommen werden, wenn er einen Buchhändler oder einen Verleger vorsätzlich zu einem Verstoß gegen das BuchPrG bewegt. Für Institutionen, Kommunen, Behörden, Industriekunden und andere Großabnehmer gibt es keine speziellen Nachlässe, es gelten die gleichen Bedingungen wie für den privaten Kunden. „Besondere Fälle“ oder „besondere Kunden“ gibt es nicht: Das Gesetz gilt für alle!

Bücher für jeden Wunsch

Die Preisbindung ermöglicht es Verlagen, Chancen und Risiken auszugleichen und eine literarische Vielfalt anzubieten: Mit dem Erlös aus einem Bestseller können neue Autoren gefördert oder literarische Experimente verwirklicht werden.

Diese „Mischkalkulation“ trägt entscheidend dazu bei, dass auch Titel verlegt werden, die nur wenige Leser finden. Nur deshalb kann der Buchhändler Literatur auch für ausgefallene Hobbys bieten, nur deshalb haben immer wieder junge Autoren in Deutschland eine Chance. Ohne die Preisbindung wäre das nicht möglich. Denn: Ein Preiswettbewerb würde den Buchhändler zwingen, sein Lager immer mehr zu reduzieren und auf Bestseller zu begrenzen. Viele kleine Unternehmen würden, wie Sie es aus anderen Branchen kennen, schließen müssen.

Investition in die Bildung

Die Preisbindung ist auch eine Investition in die Zukunft. Denn: Unsere Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft braucht Kreativität und Innovation, ist auf Forschung und Wissenschaft angewiesen. Bildung ist

unerlässlich. Ein Großteil aller in Deutschland lieferbaren Titel sind Sachbücher und wissenschaftliche Literatur. Die Preisbindung macht diese inhaltliche Vielfalt erst möglich. Für unsere Bildung!

Keine Regel ohne Ausnahme

Bestimmt sind Sie im Buchhandel schon auf Sonderangebote gestoßen. Das Buchpreisbindungsgesetz sieht dafür verschiedene Möglichkeiten vor: Verlage können die Preisbindung von Büchern, die bereits 18 Monate auf dem Markt sind, aufheben. Solche Titel werden häufig in Antiquariaten bzw. in der Abteilung „Modernes Antiquariat“ einer Buchhandlung angeboten. Auch beschädigte oder fehlerhafte Bücher unterliegen als Mängel Exemplar nicht den Regelungen des Gesetzes und können unterhalb der gebundenen Ladenpreise verkauft werden.

Fremdsprachige Titel fallen nicht unter das Gesetz, es sei denn, sie werden überwiegend für den Absatz in Deutschland produziert (z.B. Sprachlehrbücher).

Internationale Einigkeit

Wegen der Einbeziehung in den englischsprachigen Weltmarkt konnten Großbritannien und Irland nationale Preisbindungsregelungen nicht aufrechterhalten. Auch in Finnland und Schweden existiert keine Buchpreisbindung. Ansonsten haben die meisten europäischen Staaten die Buchpreisbindung auf der Basis eines Gesetzes oder von Handelsabkommen eingeführt.

Der internationale Vergleich zeigt deutlich, dass die Buchpreisbindung die Vielfalt des Buchhandels- und Verlagswesens sichert und die Tiefe des Buchangebots garantiert.